

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Teilnahme an Aqua-Cycling-Kursen der Firma **aqua-train!tm GbR** (im Folgenden **aqua-train!tm**)

## 1. Allgemeines

- 1.1 Wer sich zu einem Kurs bei **aqua-train!tm** anmeldet, erkennt die AGB der Firma **aqua-train!tm** sowie die Haus- und Badeordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte ausdrücklich an.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen von **aqua-train!tm**.

## 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- 2.2 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin gibt durch die Übergabe bzw. Übersendung ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab.
- 2.3 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt mit der Zustimmung der AGB, dass er/sie über keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen verfügt. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin über gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen verfügen, müssen diese von ihm/ihr bei **aqua-train!tm** angezeigt werden. Bei Unsicherheit informiert sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei seinem/ihrer Arzt. Der Vertrag kommt erst durch die sich daran anschließende Annahme der AGB der Firma **aqua-train!tm** zustande.
- 2.4 Jeder **Aqua-Cycling-Fitness-Kurs** besteht aus einer bestimmten Anzahl Einheiten (Sommerkurs: sechs Einheiten; Frühling-; Herbst- und Winterkurs: zehn Einheiten) und kann nur einheitlich gebucht werden. Der Vertragsabschluss bezieht sich auf den konkret vereinbarten Kurs. Die Buchung einzelner Einheiten ist nicht möglich.

## 3. Entgelte und Zahlung

- 3.1 Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung von **aqua-train!tm**. Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes (Kündigungsfristen siehe § 6).
- 3.2 Die Kosten eines Kurses sind in voller Höhe 14 Tage vor Kursbeginn fällig und auf das Konto von **aqua-train!tm** zu überweisen oder bar zu zahlen.
- 3.3 Die unter 3.1 und 3.2 aufgeführten Kosten umfassen Kursgebühren und Eintritt. Von dieser Regelung nicht betroffen sind Kurse in Freibädern und im Hallenbad Lehen.
- 3.4 Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge.

## 4. Organisatorisches

- 4.1 Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Trainer/eine bestimmte Trainerin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen des Trainers/der Trainerin angekündigt wurde.
- 4.2 Muss eine Veranstaltung ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines/er Kursleiter\*in), kann diese Einheit in angemessener Frist nachgeholt werden. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin den vorab mitgeteilten Ausweichtermin nicht wahrnehmen kann.

## 5. Rücktritt und Kündigung durch **aqua-train!tm**

- 5.1 Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann **aqua-train!tm** vom Vertrag zurücktreten. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen nicht.
- 5.2 **aqua-train!tm** kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die **aqua-train!tm** nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. Die Teilnahmegebühren werden anteilig erstattet, sofern der Ausfall nicht aus Gründen höherer Gewalt erfolgt.
- 5.3 **aqua-train!tm** kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
  - Wenn den Anweisungen der Kursleitung nicht Folge geleistet wird; diese Anweisungen dienen dem reibungslosen Ablauf der Kurse und der Sicherheit am Kursort.

- Wenn die Trainingsgeräte fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt werden oder – entgegen den Anweisungen der Trainer – unsachgemäß benutzt werden.
- Wenn fortwährendes gemeinschaftswidriges Verhalten vorliegt, trotz vorangehender mündlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung (Insbesondere Lärm-, Geräusch- oder Geruchsbelästigung oder querulatorisches Verhalten). Bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Abmahnung.
- Wenn Ehrverletzungen aller Art gegenüber den Kursleiter\*innen, gegenüber Teilnehmer\*innen oder Beschäftigten von **aqua-train!tm** vorliegen.
- Bei Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung: anstelle einer Kündigung kann **aqua-train!tm** den Teilnehmer/die Teilnehmerin auch von einer Veranstaltung ausschließen. Der Vergütungsanspruch von **aqua-train!tm** wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## 6. Kündigung und Widerruf durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

- 6.1 Die Kündigung bedarf **in jedem Fall der Schriftform**; Kündigungen per e-mail können nicht berücksichtigt werden.
- 6.2 Bei Abmeldung **bis zehn Tage** vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Entgelte werden in voller Höhe erstattet.
- 6.3 Bei späterer Abmeldung als unter 6.2 aufgeführt, wird eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 % des Entgeltes** erhoben. Sofern **aqua-train!tm** Auslagen entstanden sind, sind diese in voller Höhe vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin zu tragen.
- 6.4 Ab dem Tag des Veranstaltungsbeginns besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes und der Auslagen.**
- 6.5 Das Recht zur Kündigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin nach § 314 BGB bleibt unberührt.
- 6.6 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## 7. Teilnahmebescheinigungen

- 7.1 Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann **unter der Voraussetzung regelmäßiger Teilnahme (mind. 80 % der Kurstermine in einem 10er-Kurs)** auf Wunsch bescheinigt werden. Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung erfolgt bis **spätestens einen Monat** nach Beendigung der Veranstaltung. Eine Garantie der Rückerstattung durch die Krankenkassen wird nicht übernommen. Bei Buchung eines **Aqua-Cycling-Kurses** wird ausschließlich die Teilnahme an einem Aqua-Cycling-Kurs bescheinigt. Bei Buchung eines **Aqua-Fitness-Kurses** wird ausschließlich die Teilnahme an einem Aqua-Fitness-Kurs bescheinigt. Für diese Regel gibt es keine Ausnahmen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird hiermit darauf hingewiesen, dass in der Regel lediglich Aqua-Fitness/Aqua-Jogging-Kurse von den Krankenkassen bezuschusst werden.

## 8. Haftung

- 8.1 Für selbst verschuldete Unfälle am Kursort übernimmt **aqua-train!tm** keine Haftung.

## 9. Urheberschutz

- 9.1 Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträgern in den Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Evtl. ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte schriftliche Genehmigung von **aqua-train!tm** nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Das Recht, gegen Ansprüche an **aqua-train!tm** aufzurechnen, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch wird gerichtlich festgestellt oder von **aqua-train!tm** anerkannt.
- 10.2 Ansprüche gegen **aqua-train!tm** sind nicht abtretbar.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Das gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.